

## **In welchen Fällen ruht die Betriebsrentenleistung?**

### **Rechenbeispiel Hinterbliebenenrentenleistung:**

Eine Hinterbliebene bezieht eine Witwenrente, und zwar seitens der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von monatlich 1.200,00 € und seitens der Zusatzversorgung in Höhe von monatlich 400,00 €. Sie verfügt über ein monatliches Nettoarbeitsentgelt aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis von 1.500,00 €. Der gesetzliche Freibetrag beläuft sich auf 1.038,05 €.

Die gesetzliche Rentenleistung wird um 184,78 € (1.500,00 € abzgl. 1.038,05 € Freibetrag = 461,95 € x 40 v. H.) auf 1.015,22 € monatlich gekürzt. Die Kürzung der Betriebsrentenleistung der ZVK-Sparkassen erfolgt in Höhe von 110,87 € (1.500,00 € abzgl. 1.038,05 € Freibetrag = 461,95 € abzgl. Anrechnungsbetrag gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 184,78 € = 277,17 € x 40 v. H.) auf 289,13 €. Dieser Betrag überschreitet 35 % der Ursprungsleistung (400,00 € x 35 % = 140,00 €). Somit wird die Hinterbliebenenrente in Höhe von 289,13 € geleistet.